

Antrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 GG eingesetzt, an dem alle Fraktionen und Gruppen mit Stimmrecht beteiligt sind.

- I. Der Untersuchungsausschuß soll klären, wer, welche bundesdeutsche Behörde sich auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln von Ende 1989 bis heute Zugang zu und Zugriff auf die Stasi-Unterlagen und -Akten verschafft hatte bzw. hat. Geklärt werden soll ferner in diesem Zusammenhang, welche Akten im Original und/oder in kopierter Form ganz oder teilweise, endgültig oder zeitweise in den Bestand der Geheimdienste (BfV, MAD, BND) bzw. anderer Behörden (vor allem BKA und anderer Polizeidienststellen) übergegangen sind.
- II. Zu klären sind dabei vor allem Fragen nach der jeweiligen gesetzlichen und Rechtsgrundlage für das Eingreifen der Behörden, Verantwortlichen und einzelner Mitarbeiter/innen sowie ihre Berücksichtigung bei Übernahme und Weitergabe von Akten, Daten und Unterlagen.
- III. Der Untersuchungsausschuß soll den Betroffenen Aufklärung geben darüber, ob personenbezogene und andere Daten und Unterlagen aus den Stasi-Archiven von bundesdeutschen Sicherheitsbehörden übernommen und weiterverwendet worden sind und weiterverwendet werden.

Zu klären sind dabei insbesondere folgende Fragen:

1. Welche operativen Ziele wurden von BND, Verfassungsschutzämtern, MAD und BKA auf dem Gebiet der damaligen Deutschen Demokratischen Republik Ende 1989/Anfang 1990 verfolgt?

Wie wurden zum damaligen Zeitpunkt die sicherheitspolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland defi-

niert, und welche konkreten Aufgaben ergaben sich für die Mitarbeiter/innen und Informanten/innen in Ostberlin und der Deutschen Demokratischen Republik in bezug auf offizielle und informelle Mitarbeiter/innen des MfS/AfNS und in bezug auf Stasi-Unterlagen selbst?

2. Wie viele Akten – und aus welchen Bereichen – wurden in diesem Zeitraum von ehemaligen MfS/AfNS-Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen herbeigeschafft?

Wie wirkten die westlichen Dienste (BfV und LfV, MAD und BND sowie BKA) auf Mitarbeiter/innen dieser Behörden ein, um Unterlagen aus den Archiven der Stasi einsehen bzw. erhalten zu können?

3. Gab es zur Vertretung der sicherheitspolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland in Sachen Stasiunterlagen einheitliche, auf der Ebene der Innenministerkonferenz (bzw. der zuständigen Arbeitskreise derselben) oder des Innenministeriums ausgearbeitete Richtlinien?

Mit welcher Begründung beispielsweise beschloß die Innenministerkonferenz (IMK) am 2. Juli 1990, daß die im Zuge der Stasi-Auflösung in die Bundesrepublik Deutschland gelangten Unterlagen über führende Politiker der Bundesrepublik Deutschland und Industriemanager vernichtet werden sollen?

Warum wurden andere Betroffenenakten nicht vernichtet?

4. Inwiefern wurden Bundesregierung und Regierung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, speziell die zuständigen Minister, eingeweiht und einbezogen in die Zielsetzung der Arbeit der Sicherheitsbehörden zur damaligen Zeit?

5. Welche Seite war in bezug auf den Umgang mit Stasi-Unterlagen die anfordernde, welche die anbietende Stelle?

Diese Frage ist zu klären für politisch Verantwortliche und Behördenvertreter gleichermaßen.

6. Wie wurde in diesem Zeitraum die Zusammenarbeit zwischen den Diensten (BfV und LfV, MAD, BND) konkret gestaltet?

Wie wurde die Zusammenarbeit zwischen den Polizeien (BKA und LKA) und Diensten geregelt?

Wurden in und zwischen diesen Bereichen Daten und Akten aus den Stasi-Unterlagen ausgetauscht, weitergegeben, kopiert, bearbeitet?

Welche Seite war in diesen Fällen jeweils anbietende, welche anfordernde?

7. Unbestritten ist die Tatsache der Weitergabe von Unterlagen aus den Stasi-Archiven an die Geheimdienste befreundeter Staaten. Zu klären wären Umfang, Inhalt und

Beschaffenheit der weitergegebenen bzw. zur Einsicht oder Kopie überlassenen Unterlagen; zu prüfen wären konkret die jeweiligen Rechtsgrundlagen und Zwecke der Weitergabe sowie die Frage nach der anbietenden und anfordernden Seite.

8. Welche Rolle spielten in diesem Zusammenhang (Stasi-Unterlagen) die im Frühjahr/Sommer 1990 eingesetzten Westberater im Innenministerium der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik?

9. Welche Bedeutung und welche praktischen Folgen hatten in bezug auf die Stasi-Unterlagen bzw. den Umgang damit, die Ergebnisse der Sondersitzung der IMK in Berlin im Mai 1990?

Was bedeutet in diesem Zusammenhang die beschlossene Intensivierung der „operativen Zusammenarbeit“ sowie die Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr insbesondere in den Bereichen Großveranstaltungen und Demonstrationen?

10. Wurden im Vorgriff auf die Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag im Juni 1990 beim Anschluß der Polizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an das INPOL-System und den Zusammenschluß mit dem Zentralen Kriminalamt (ZKA) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Unterlagen/Daten der Stasi, insbesondere personenbezogene, weitergegeben, ausgetauscht und/oder ausgewertet und bearbeitet?

11. Wurden bei den Informationen, die das BKA dem Zentralen Kriminalamt der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Rahmen der Fahndungsunion (ab Juni 1990) zur Verfügung stellte, auch Stasi-Akten ausgetauscht bzw. verarbeitet?

Nach welchen Kriterien bestimmte das BKA den „terroristischen Hintergrund“ für den Bereich der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik?

Inwiefern, und nach welchen Kriterien sortiert, wurde die BKA-Terrorismusfahndung auf das gesamte Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit Stasi-Unterlagen, insbesondere auch personenbezogenen Daten, vorgenommen (Zeitraum Juni bis August 1990)?

12. Mit welchen Begründungen wurden jeweils gültige Rechts- und Gesetzesgrundlagen umgangen, aufgehoben oder ausgelegt im Sinne eines extensiven und ungehinderter Zugriffs auf die Unterlagen? Zu beachten sind in diesem Zusammenhang besonders:

- das Volkskammergesetz über die Stasi-Unterlagen
- der Einigungsvertrag und der Zusatz zum Einigungsvertrag
- die Vorläufige Benutzerordnung
- das Datenschutzgesetz und die neuen

- Gesetze Zur Fortentwicklung des Datenschutzes (VerfSchG), das BND-Gesetz und das MAD-Gesetz, und zwar für die jeweils besonderen Zeitabschnitte.

Bonn, den 25. Juni 1991

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Allerspätestens seit der letzten Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages besteht in Sachen Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Stasi-Unterlagen durch westliche Dienste und Behörden enormes Aufklärungsbedürfnis. In dem hier genannten Zeitraum gibt es eine Fülle von Pressemeldungen über tatsächliche oder angebliche Zugriffsmöglichkeiten und -aktionen westdeutscher Sicherheitsbehörden auf Stasi-Unterlagen; bestätigt sind u. a.:

- seit Anfang 1990 verfügt das BfV über Stasi-Unterlagen, darunter Namen und Einsatzorte von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, „vom Offizier bis zur Putzfrau“, angeblich von Überläufern;
- am 28. März 1990 (!) erklärt das Bundesinnenministerium, daß die „im Zuge der Auflösung in die Bundesrepublik Deutschland gelangten Stasi-Akten unausgewertet vernichtet werden sollen, soweit kein Spionageverdacht vorliegt“;
- 2. Juli 1990 die IMK der Bundesrepublik Deutschland beschließt, daß die im Zuge der Stasi-Auflösung in die Bundesrepublik Deutschland gelangten Unterlagen über führende Politiker der Bundesrepublik Deutschland und Industriemanager vernichtet werden sollen;
- in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 19. Juni 1991 wird bestätigt, daß das BKA über Stasi-Unterlagen verfügte, darunter auch personenbezogene Daten in unbekanntem Umfang. Über sie soll jetzt der Verfassungsschutz verfügen. Angeblich werde mit ihnen nicht gearbeitet;
- dem BKA seien „ausnahmslos“ alle benötigten Akten von der Gauck-Behörde übergeben worden. Schon vom Innenminister der Deutschen Demokratischen Republik seien ohne Rechtsgrundlage Akten „dankbar“ angenommen worden.

Es besteht also mehr als nur der Verdacht, daß Unterlagen aus Stasi-Archiven widerrechtlich beschafft worden sind.

Über all diese Vorgänge wurde die Öffentlichkeit bisher gar nicht bzw. bewußt halb oder falsch informiert.

Es ist unzumutbar für Abgeordnete und Öffentlichkeit, in dieser Situation über ein Stasi-Unterlagengesetz zu entscheiden, in dem für den Personen- und Institutionenkreis neue Befugnisse definiert werden, der bisher mehr als fragwürdig mit der Materie und den Schicksalen der Betroffenen umgegangen ist, die jetzt – offensichtlich mit einiger Berechtigung – davon ausgehen, daß sich ihre Daten weitgehend in den Archiven der gesamtdeutschen Sicherheitsbehörden befinden – neu sortiert und aufgearbeitet für neue Erfordernisse.